

Intro

Liebe Freundinnen und Freunde Nachhaltiger Finanzkonzepte,

mit Betreff: „Prävention – Wunderheilmittel für ein krankes Gesundheitssystem“ verschickte kürzlich die Kapitalanlagegesellschaft RobecoSAM einen Newsletter, in dem sie auf ihren Fonds „Sustainable Healthy Living“ aufmerksam machte. Der Fonds wurde 2007 lanciert, als sich die Hinweise auf eine globale Ausbreitung der Fettleibigkeit mehrten. Er sollte sich auf die wachsende Zahl von Unternehmen fokussieren, die spezifische Lösungen zur Verbesserung der Nahrungsmittelqualität und -sicherheit, zur Förderung körperlicher Aktivität und zur Weiterentwicklung der Diagnostik bereitstellen.

Gesunde Ernährung, Förderung körperlicher Aktivität, Körperpflege und effiziente Diagnose von Lifestyle-Krankheiten als Investmentstrategie mit der gleichzeitig die Ursachen steigender Gesundheitskosten angegangen werden: Das lässt neugierig werden. Auch die Aussage, dass bevorzugt in Unternehmen investiert wird, die ihre Cashflows in neue Projekte reinvestieren anstatt in Aktien von Unternehmen, die „empire building“ betreiben hört sich gut an. Der Fonds kann zudem eine solide Performance vorweisen. Das Konzept scheint also aufzugehen.

Das Interview mit dem Portfoliomanager offenbarte allerdings ein zweifelhaftes Verständnis. Danach befragt, welche Healthy Living Produkte er selber regelmäßig nutzt antwortete Moritz Dullinger unter anderem „Dosenpfirsiche von Fresh Del Monte“. Begründung: „sie schmecken gut und sind sehr lange haltbar!“ Auf die Idee, Dosenpfirsiche unter Healthy Living Produkte einzusortieren muss man erst mal kommen.

Damit aber nicht genug: Im ethical consumer rating erhält ‚Fresh Del Monte‘ in allen wesentlichen Kategorien von Umweltberichterstattung über Arbeitsbedingungen bis zum Management der Lieferkette und Tierschutzstandards die schlechteste aller möglichen Bewertungen. Auch durch aggressive Steuervermeidungsstrategien und widerrechtlich erworbene Zuchtpatente ist die Nachfolgefirma der berüchtigten United Fruits Company in die Schlagzeilen geraten. So ein Unternehmen in einen Nachhaltigkeitsfonds aufzunehmen ist nicht nur blamabel - es grenzt an grobe Anlegertäuschung. So lange es die gibt werden unabhängige Beratungskräfte wohl nicht arbeitslos.

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Schwerpunkt:



Vereine spielen mit ihren zivilgesellschaftlichen, sozialkulturellen und sportlichen Angeboten und Aktivitäten einen tragende Rolle im gesellschaftlichen Leben. Bei allem - weit überwiegend ehrenamtlichen - Einsatz für die Sache sollten Vereine allerdings auch die eigene Absicherung nicht aus den Augen verlieren.

Mindestabsicherung: Haftpflicht

Fügen Vereinsmitglieder in Ausübung des Ehrenamts bzw. im Vereinsauftrag jemandem einen Schaden zu, muss dafür normalerweise der Verein haften. Als Erfüllungsgehilfe des Vereins fällt das Mitglied unter die Regelung des § 278 BGB, nach dem der Verein für den verursachten Schaden eintreten muss. Eine Vereinshaftpflicht stellt daher die absolute Mindestabsicherung eines Vereins dar

Nicht nur die Befriedigung berechtigter, auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche ist Teil des Versicherungsschutzes. Entsteht ein zivilrechtlicher Streit aus einer Sache, trägt der Versicherer alle entstehenden Kosten.

Neben Schäden, die Dritten durch aktives Handeln zugefügt werden, deckt die Vereinshaftpflicht auch passive Schäden, die z. B. durch ein „Unterlassen“ entstehen. Darunter kann beispielsweise der große Bereich Verkehrssicherungspflicht fallen, wenn Räum- und Streupflicht in den Wintermonaten lax gehandhabt wird und sich jemand bei einem Sturz verletzt, der Umsturz eines morschen Baums Schäden verursacht oder Spiel- und Sportgeräte nicht ausreichend auf Sicherheit geprüft oder gewartet wurden usw. Besitzt der Verein eine oder mehrere Immobilien kann auch eine separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung nötig sein.

Sonderfall: Vermögensschäden

Vermögensschäden sind eine Besonderheit in der Versicherungslandschaft. Dabei geht es um rein finanzielle Schäden, die eintreten, ohne dass eine Schädigung der Person oder einer Sache vorausging. In aller Regel treten solche Schäden bei Freizeitvereinen in der Praxis eher selten auf.

Vereine allerdings, die beratend tätig sind sollten sich über einen zusätzlichen Schutz gegen solche Schäden Gedanken machen, denn die Standarddeckung beinhaltet nur sogenannte „unechte“ Vermögensschäden, bei denen zwingend ein Personen- oder Sachschaden vorausgegangen sein muss.

Vereinschaftspflicht

Und wenn der Verein geschädigt wird?

Natürlich kann es auch Fälle geben, in denen dem Verein ein Vermögensschaden entsteht. Genauer: können ihm durch Fehler seiner eigenen Vorstände zugefügt werden. Die Vorstände eines Vereins haften diesem gegenüber mit Ihrem privaten Vermögen, wenn dem Verein durch eine Fehlentscheidung, ein Unterlassen oder sonstige Unachtsamkeiten ein finanzieller Schaden entsteht.

Das kann beispielsweise die Aberkennung der Gemeinnützigkeit sein, die Rückforderung von Fördermitteln, Vorausleistungen an einen beauftragten, bereits insolventen Handwerker usw.

Durch die gesamtschuldnerische Haftung muss das Verschulden nicht einmal zwingend bei einem bestimmten Vorstand liegen. Der Verein kann auf jeden Vorstand zugehen – zahlen muss, bei wem etwas zu holen ist.

Für alle Fälle: D&O - Versicherung

Die Haftung ist nicht nur auf den Verein beschränkt, auch Dritte, die durch Fehler der Vorstandschaft Vermögensschäden davon tragen, können direkt von diesen Schadensersatz fordern. Diese Haftungsproblematik ist den wenigsten Vereinsvorständen bewusst.

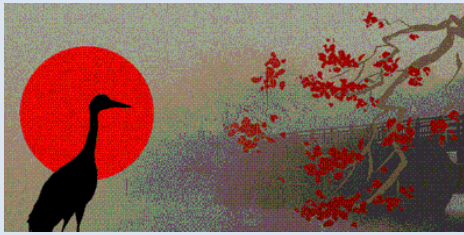
Sie wird weder über die Vereins- noch die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt. Nur eine D&O - Versicherung, eine speziell auf diese Thematik hin abgestellte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, kann das Problem lösen. Sie ist daher ein absolutes „must have“ für jeden Verein, bei dem entsprechende Schadensfälle zumindest nicht unwahrscheinlich sind. Der Verein schließt dann eine D&O Haftpflichtversicherung ab, damit seine Vorstände den benötigten Versicherungsschutz bekommen. Im Normalfall sind Vereinsvorstände ehrenamtlich tätig. Das sollte der Verein durch den richtigen Versicherungsschutz honorieren und die Vorstände im Fall der Fälle nicht im Regen stehen lassen.

Veranstaltungen

Oft wird das Vereinsleben von verschiedenen Veranstaltungen geprägt. Veranstaltungen sind daher auch oft Ursache für Haftpflichtschäden. Teilweise sind sie bereits in der Vereinschaftspflicht mit gedeckt – teilweise aber eben nicht.

Die Abgrenzung ist zuweilen gar nicht so einfach. Pauschal gilt folgende Regel: Steht eine Veranstaltung nur Vereinsmitgliedern offen, fällt sie unter die Vereinshaftpflicht. Handelt es sich um eine offene Veranstaltung, benötigt der Verein eine gesonderte Veranstalterhaftpflichtversicherung. Auch bei satzungsmäßigen Veranstaltungen greift die Vereinschaftpflichtversicherung nicht immer: Schäden an gemieteter Bühnentechnik sind oft nicht abgedeckt. Gerne entwickeln wir für Vereine passende Deckungskonzepte.

Erneuerbare Energien



HEP Capital Japan 1 Solarinvestment

Ein knappes Jahr nach der Atomreaktor-Katastrophe in Fukushima wurde in Japan ein Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien nach dem deutschen Vorbild aufgelegt, in dessen Zuge Japan nach China und den USA zum drittgrößten Solarmarkt der Welt wurde. Ziel ist es, damit den aktuellen Anteil der Photovoltaik von 3,5% an der Gesamtkapazität des Strommarktes auf 10% auszubauen.

Die relativ hohe garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre in Verbindung mit einer sehr hohen globalen Sonneneinstrahlung zwischen 1.250 und 1.450 kWh/kWp, (liegt ca. 30% über Deutschland) hat Japan zu einem interessanten Standort für Solarinvestments gemacht.

Über persönlichen Kontakte zu japanischen Mitarbeitern der ehemaligen Solarsparte von Bosch bekam die schwäbische Kapitalverwaltungsgesellschaft HEP Capital aus Heilbronn Zugang zu japanischen Projektentwicklungen.

Der von ihr aufgelegte Alternative Investment Fund (AIF) „HEP – Solar Japan 1“, mit dem sich Anleger an dem boomenden Photovoltaikmarkt Japans beteiligen können, befindet sich laut Pressemitteilung der KVG in der letzten Etappe der Platzierung. Für den reinen Eigenkapitalfonds haben private und institutionelle Anleger demnach bereits über 70% des Fondsvolumens bereitgestellt.

Das Gesamtvolumen des Fonds beträgt ca 2 Mrd JPY (ca 16 Mio €) und soll in vier Solarparks fließen, von denen 2 bereits Strom produzieren und 2 weitere im Laufe des Jahres ans Netz angeschlossen werden. Alle vier Anlagen Tatsuno, Kinokawa, Arida und Ono befinden sich in der Industrieregion um Osaka. Kumuliert haben die Anlagen eine Nennleistung von ca. 6.000 kWp.



Über die Laufzeit von 12 Jahren wird mit einem Kapitalrückfluss von ca 188% und einer durchschnittlichen Eigenkapitalrendite von ca 6% (IRR) gerechnet. Denkbar ist jedoch auch ein früherer Exit. Anleger, die sich noch bis Platzierungsschluss am HEP – Solar Japan 1 beteiligen, partizipieren nach Aussage der Anbieterin an der kompletten geplanten Ausschüttung in Höhe von 8 % für das Jahr 2017. Die bisherigen Fonds von HEP Capital liegen bislang sämtlich im oder über den eigenen konservativen Prognosen.

Hinweis: Die Darstellung basiert im Wesentlichen auf Presseinformationen bzw. Angaben der Anbieterin und stellt keine Anlageempfehlung zum Kauf im Sinne der Vermögensanlagenvermittlungsverordnung dar. Unternehmerische Beteiligungen unterliegen immer dem potenziellen Risiko eines Totalverlustes

Pflegeimmobilien



24. INP Deutsche Pflege Portfolio

Art der Anlage: Kommanditbeteiligung

Anbieterin: INP Invest GmbH Hamburg

Anlageziel:

Beteiligung an drei stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Volumen: (ca. 24,8 Mio €, davon 12,8 Mio € 49% Eigenkapital)

Anlageform / Rechtsform:

Kommanditbeteiligung in GmbH & Co. KG mittelbar über eine Treuhandgesellschaft.

Laufzeit:

Geplant: min 31.12.2028 max 31.12.2032

Mindestbeteiligung / Kosten:

10.000 EUR) zzgl. 5% Agio
Weichkostenquote: 15,12%

Geplante Ausschüttungen:

5% p.a. ab 2017 steigend, Gesamtrückfluss bis 2028: ca. 160% (IRR: 4,9%)

Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden.

Einkunftsart / Steuern:

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Risiken:

Wie bei jeder unternehmerischen Beteiligung besteht ein Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust. Über die Beteiligung an mehreren Immobilien unterschiedlicher Betreiber und in verschiedenen Bundesländern wird jedoch eine sehr gute Risikostreuung erreicht. Wesentliche Risiken sind die Zahlungsfähigkeit der Betriebsgesellschaften, gesetzliche Absicherung der Investitionskosten und die Verkaufserlöse am Ende der Fondslaufzeit.

Besonderheiten

Die Initiatorin hat sich auf Sozialimmobilien spezialisiert und ist hier sehr erfahren. Die bisherige Leistungsbilanz über alle 23 Fonds ist sehr gut. Bis zum Laufzeitende sind je nach Objekt ca. 35-50% der aufgenommenen Kredite getilgt. Bei der Anschlussfinanzierung wird mit einem auf 4,5% gestiegenen Zinssatz kalkuliert. Das Zinsänderungsrisiko beeinflusst das Ergebnis nur unwesentlich. Der Verkaufserlös der Immobilien ist steuerfrei.

Geeignet für Anleger/innen:

die Interesse an sachwertorientierten Geldanlagen im Markt für Sozialimmobilien haben und vorzugsweise in Deutschland investieren wollen, dabei möglichst gleichmäßige rentenartige Erträge anstreben.

Anleger*innen sollten langfristig nicht auf die Verfügbarkeit über das eingesetzte Kapital angewiesen sein.

Aufgrund des Mindestbeteiligungsbetrages sollten Anleger*innen mindestens über ein Gesamtvermögen von 100-200 Tsd Euro verfügen, um eine Risikostreuung zu erreichen.

In eigener Sache

Im vergangenen Jahr hatten wir Zugänge zu Crowd-Investment-Portalen integriert:

www.tetratteam.de/crowd-funding

Mit **companisto** haben wir nun einen weiteren Anbieter aufgenommen, der sogenannte impact loans eigens für Unternehmen konzipiert hat, die wirtschaftliche Profitabilität und Erfolg mit sozialer oder ökologischer Wertschöpfung vereinen – und Investoren wirtschaftlich teilhaben lassen.



<https://www.companisto-partner.com/go.cgi?pid=10&wmid=16&cpid=1&target=default>

Der Gedanke: So wichtig und wertvoll neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen für eine sich weiterentwickelnde Volkswirtschaft sind, so wichtig ist es auch, gemeinsam gesellschaftliche Probleme anzugehen. Im Bereich des Social Entrepreneurships widmen sich Unternehmen unmittelbar ökologischen und sozialen Problemstellungen.

Das Portal Companisto existiert seit 2012 und hat bisher rund 80 Projekte mit einem Volumen von ca. 38 Mio € finanziert. Beim aktuellen Impact Loan geht es um die Integration von hochqualifizierten Menschen mit Autismus-Spektrum in den ersten Arbeitsmarkt durch Diversicon, ein Social Business Unternehmen.

Hinweis: Die Vorprüfung der Anbieter durch uns stellt auf keinen Fall einen Schutz vor Verlusten im Rahmen eines Crowd-Investments dar!

Nachruf: Gerda Münnich (1939-2017)



Am Mittwoch vor Ostern starb Berlins älteste Gartenaktivistin. Die Mitgründerin des Interkulturellen Wuhlegartens und des Allmende-Kontor auf dem Tempelhofer Feld wurde 78 Jahre alt.

Gerda teilte mit uns sechs Jahre lang die Räumlichkeiten in der Solmsstraße und so manche Garten-Anekdote. Sie war unermüdet im Einsatz für die Gemeinschaftsgärten und weit über Berlin hinaus bekannt und geschätzt. Wir werden ihren Enthusiasmus und ihren augenzwinkernden Humor sehr vermissen.



Impressum: **tetratteam**

Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG

Solmsstraße 22
10961 Berlin

Redaktion: Oliver Ginsberg

Kontakt: fon: 030-611 01 88 - 12
fax: 030-611 01 88 - 29

info@tetratteam.de

Infos im Netz: www.tetratteam.de